

Ihr Halle vierteljährlich bei pränumerierter Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Soale-Zeitung.

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Gedrucktelle, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Restanten der Zeit 75 Pfg.

Am amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse unter "Soale-Zeitung" eingetragen.

Für anderweitige eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion nur mit Curricula: "Soale-Zg." gefasst.

Verleger: Dr. Richard Br. 1140; Geschäftsstelle: Dr. 170; Nebengeschäftsstelle (Markt 24) Br. 2260.

Die Presse und der Prozeß Harden.

In der „Hollischen Zeitung“ und in der „Freiwilligen Zeitung“ wird der Gesamteindruck der Verhandlungen des neuen Hardenprozesses in die Worte „Harden's Ende“ zusammengefaßt. Harden habe als der große „Patriot“ in den Augen aller einsichtigen und unbefangenen Politiker ein für allemal ausgespielt. Die „Freiwillige Zeitung“ führt in dieser Hinsicht folgendes aus:

Welches ist das Urteil, das die Öffentlichkeit in Sachen Harden und Harden fassen muß? Einfach dieses, daß alle Verantwortlichkeiten, die Harden gegen den Grafen Moltke persönlich erhoben hat, sich als völlig un begründet herausgestellt haben, und daß der politische Hintergrund, durch den der Angeklagte seine Angriffe auf das Exzellenzleben des Grafen Moltke, des Fürsten Eulenburg und anderer ein mißsamtes Motiv zu geben suchte, sich zu Haufe und Rebel verflüchtigt hat. Nichts ist geliebter als die Tatsache, daß eine inoffizielle Frau zur Zeit ihres Ehegerichtsprozesses und kurz nachher in der Erregung über ihren Gatten Ausdrücke gebraucht hat, die sie zum großen Teil gleich darauf zurücknimmt, während sie den Rest bei ihrer jüngsten gerichtlichen Vernehmung bekräftigt.

Harden selbst und sein — legen wir einmal — temperamentvoller Verteidiger Justizrat Bernheim hätten auch sofort, als sich der Staatsanwalt der Sache annahm, die Erkenntnis, daß der Herr, der unter so eigenartigen Umständen vor dem Schöffengericht erschoten worden war, sich vor der Strafkammer in eine Niederlage verwickeln mußte. Deshalb gab der Angeklagte, als es trotz aller Einmischungsfälle und Vergleichsverhandlungen doch zu einem Prozeß kam, von vornherein das hartnäckige Schicksal, mit dem er in die Affäre hineingekommen war, preis, um sich wenigstens auf einem steilen Boote retten zu können. Deshalb legte die zweite Gerichtsverhandlung ein so total verheerendes Verhängnis vor den ersten. Wie der Schnee vor der Sonne, so schmolzen die grobsartigen Worte des Moltkeprozesses in der Dezemberverhandlung zusammen. Während man sich damals vermahnt, noch viel mehr zu beweisen, als man gelang hatte, wurde man diesmal den hartnäckigen Behauptungen eine noch härtere Anschauung zu geben und verurteilte auch dann noch, so lange es irgend ging, auf einen Beweis.

Weniger leicht ist es, einige der Ausföhrungen des Angeklagten und seines Verteidigers vor dem Schöffengericht und vor der Strafkammer einander gegenüber zu stellen. Am 23. Oktober sagte Harden:

„Ich werde beweisen, daß Graf Moltke falsch abnorm ist.“

Am 23. Dezember dagegen erklärte Harden, er habe Moltke niemals den Vorwurf der Verwerflichkeit machen wollen, und als ihn der Präsident fragte, wenn das Gericht diesen Vorwurf doch in den Urteilen finde, ob er dann den Wahrscheinlichkeitsbeweis antreten wolle, da erwiderte er föhlig:

„Nein, ich habe ganz und gar nicht die Absicht etwas zu beweisen oder zu entwideln.“

In seiner Schlussrede vor dem Schöffengericht am 20. Oktober hatte Harden noch ausführlicher von der politischen Natur des „Gruppens“ der Weidenberger Tafelrunde gesprochen und ihren unheilvollen Einfluß in verschiedenen Beispielen nachzuweisen versucht. Er legte damals nützlich:

„Ich habe nichts weiter getan, als daß ich die Grundform des Meines eines zusammenhängenden Gruppens objektiv als unheilvoll mitend bezeichnet habe. Das, was ich in dieser Beziehung erweisen wollte, habe ich erweisen, und was ich nebenbei in forensisch-politischer Beziehung zu erweisen hatte, ist hier auch erweisen.“

Am 19. Dezember dagegen suchte Harden seine Behauptung über den Weidenberger Freundeskreis als möglichst unschuldig hinstellen und sagte unter anderem das:

„Ein Kreis dieser Art ist mir erst durch die Klagefrist imputiert worden. Der einen „Kreis“ ist keine Rede. Es kommt in der Kritik einmal der Ausdruck „Tafelrunde“ vor und der Ausdruck „Gruppens“. Das bezieht sich darauf, daß der frühere Weidenberger Graf Philipp Eulenburg sehr intim befreundet ist mit dem Privatkläger, und daß diese beide Herren in gutem Verkehr — ohne jeden sexuellen Beispiels — mit dem damaligen Vertreter der transsylvanischen Republik standen. Die drei besetzten ich als ein Gruppens. Von einem Kreis pervers Veranlagter ist gar keine Rede.“

Das Harden mit einer immerhin noch formellen Zurückhaltung sagte, das übersteht sein Rechtsbeistand, Justizrat Bernheim, mit Dehnen in die grobe Sprache der Gasse. So erklärte er am 24. Dkt., er werde jetzt den Beweis erbringen, daß die Herren, welche die allerhöchste Person umgeben, Vandalen waren.

Das hat nicht Herr Harden in seinen Urteilen gesagt, denn damals das zu sagen, war nicht notwendig, das sage ich jetzt: Die Gruppe, welche Herr Maximilian Harden bekämpft, und die Gruppe mit Erfolg bekämpft hat, hat in der Tat Vandalen getrieben.“

Frank von Esch hat in die „Freiwillige Zeitung“ fort, mit solcher Entschiedenheit über vor dem Schöffengericht gemachten Aussagen zurückgegangen, daß selbst ein Mann, wie Dr. Magnus Hirschfeld, der in der ganzen Welt Homosexualität rüch, sich veranlaßt sah, sein früheres Gutachten ausdrücklich zurückzuziehen, und damit auszusprechen, daß er dem Privatkläger nicht einmal unbenutzt Wortwiderlegung nicht überlassen will. Was aber den Fürsten Philipp Eulenburg, der bekanntlich so und seine widerständigen unter Eid abgelegenen Befehle zu präzis und klar gemeldet, daß es der Verteidigung nicht möglich war, daran heranzukommen. Herr Harden machte sogar nicht einmal den Versuch, die eidihe Auslage Eulenburgs durch ein anderes Zeugnis aus nur in einem unheimlichen Punkte zu erläutern. Eine sehr fähige Rolle spielte auch vor Gericht der in der letzten Zeit viel genannte Graf Eulenburg von Eulenburg, der bekanntlich so und so Richter und Militärberater der „Zukunft“. Mit seiner Hilfe sollte bewiesen werden, daß der Kaiser von weiblichen Elementen umgeben werde. Als ihn aber der Oberstaatsanwalt fragte, ob er bestimmte Tatsachen bezüglich des angeblichen eigentümlichen Tones beim Hofe beibringen könne, antwortete der Zeuge v e r n e i n e n d und bereit sich nur auf — zu beziehen. Das ist so recht bezeichnend für die ganze Gruppe, auf der Harden beruht: Statt in sich bei dieser Affäre, die den Kernsänger der „Zukunft“ bedient, und wer ihn nicht erfindet, der bemüht sich doch, ihn weiter zu verbreiten. Auch den Fürsten Bis m a r k hat Herr Harden in die Affäre hineingezogen wollen, aber selbst der Antimus Hardens, Dr. Simon, versagte hier, und es stellte sich heraus, daß das Wort des Reichstagspräsidenten von der „Kommission der Rittmeier“ nur eine politische

und herabgesetzte Überlegung des Ausdrucks der „Kommission der Rittmeier“ sein sollte. Das hätte Harden un schwer von seinem Freunde Simon selbst erfahren können. Das er aber diese Feststellung unterließ, beweist, wie wenig er sich bemüht hat, die Wahrheit selbst zu ergründen, und daß es ihm nur auf Sensation ankam. Selbst aus diesem Grunde muß man in seine Verleumdung, daß er mit den Angriffen lediglich politische Ziele verfolgt habe, das größte Mißtrauen setzen. In der Tat hat demnach der Verlauf beider Prozesse erwiesen, daß für die Politik und für die Erkenntnis der Vorgänge der letzten drei Jahren auf dem von Harden gewählten Wege gar nichts zu gewinnen war. Was Herr Eulenburg in öffentlicher Gerichtsverhandlung über sein Verhältnis zum Kaiser gesagt hat, kann als Grundlage für fundierendere Betrachtungen nicht dienen; auch in nicht öffentlicher Verhandlung kann er nichts von Bedeutung gesagt haben, denn während der ganzen Zeit ist ja die Öffentlichkeit immer nur wegen Gefährdung der Staatlichkeit und niemals wegen Gefährdung des Staatswohls angeschuldigt worden. Eine Menge Urat haben die Harden-Prozesse aufgewühlt. Das Ausland ist infolge der Neuerungen des Beflagten und seines Verteidigers vielfach zu ganz falschen Urteilen über den heutigen Altkaiser veranlaßt worden. In Deutschland an hervorragender Stelle stehen; auch in unserm Vaterlande selbst hat sich an nicht wenigen Stellen die Meinung gebildet, es beständen hinter den Kulissen die ungebürlicheren Dinge, und es wird noch lange dauern, ehe die Ungeheuerlichkeiten, die dieser Verleumdungsprozeß dem Ansehen Deutschlands geschlagen hat, völlig verdrängt sind. Demgegenüber ist es wenigstens ein Trost — freilich ein magerer, aber immerhin ein Trost — schließlich zu bemerken, daß jetzt endlich einmal mit hinreichender Deutlichkeit die Tätigkeit eines Harden an den Tranger g e c h e l t worden ist.

In den „Hamburger Nachrichten“ liest man: „In der Gesellschaft ist die Energie, mit der der Herrschende bei Vernehmungen, in denen sexuelle Fragen berührt werden mußten, die Öffentlichkeit ausschloß, mit Genugtuung begrüßt worden. Natürlich wird der Ausschluß der Öffentlichkeit auch von der, übrigens sehr klein gewordenen, Partei Hardens weidlich ausgenutzt. Es ist undegreiflich, aber es ist Faktum: es gibt Leute und es gibt Zeitungen, die Harden hundertmal lieber den Sieg gönnen, als seinen Gegnern, auch auf die Gefahr hin, daß dieser Sieg unserm Vaterlande ein Stücklein der Ehre kosten würde. Das ist das Stelbichste an diesem Prozeß, daß er auch die gesellschaftlichen Gegensätze von neuem verhärtet. Das Joho des Böbels ist besonders groß, wenn an einem der oberen Jahntausend ein Mafel hängen bleibt. Für einen Verbrecher aus der Hefe des Volkes findet man gern ein Wort des Mitleids, um ihm dem Zren- statt dem Justizhaus zu überliefern; aber wehe, wenn ein „Bestler der Nation“ sich verging! Der Prozeß, unter dem unser guter Ruf lange genug zu leiden hatte, ist im letzten Grunde nichts weiter als das Resultat abgehäuften Klatsches. Immer wieder tauchte im Laufe der Verhandlungen die Frage auf: „Ist dies und jenes über diesen und jenen nicht schon lange erzählt worden? — Der eine hat etwas davon gehört, der andere nicht. Immer spielt das Verfluchte an die seine gefährliche Rolle. Langsam wächst die Lavine an. Eine Etscheldungsaffäre, wie sie tausendmal vorgekommen ist und immer wieder vorkommen wird, wo zwischen Mann und Weib sich unüberbrückbare Gegensätze aufbauen, wird zu einem sensationeller Ereignis; an einen inhamen Erpressungsversuch heftet die Gama greuliche Einzelheiten, schlimmer für das Opfer als für den überwiegenen gemeinen Erpresser. Leute, die ihre eigenen Wege wandeln, scheue Sonderlingsnaturen, die sich lieber im Nützlichsten als in der realen Welt gegenüberstellen, sind von vornherein höchster Verlastung ausgeleitet. Hinter einem ehrlichen Freundespaar zeigt die Ratter her; den Reinksten kann der Schmutz der Straße bespritzen. Harden hat den Klatsch von Anbeginn seiner journalistischen Tätigkeit ab mit Vorliebe aufgenommen und nach seiner Art verarbeitet.“

In der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenseitung“ wird das Verdienst der deutschen Presse bei diesem Prozeß wie folgt geehrt: „Es ist lächerlich, wenn jetzt behauptet wird, die Erhebung der Anklage sei nicht erfolgt, weil man das öffentliche Interesse daran nicht erkannt habe. Nein, alle Welt, so weit sie eigentlichen Zirkeln nahe steht, hat die phantastischen Geschichten Hardens ja geglaubt, hat in seiner Verwunderung zu dem kleinen Diktator mit der Napoleonslade aufgewachen, der es fertig bekommt, Ministerstürzer zu füttern, Generale zittern zu machen, Kronprinzen in Bewegung zu setzen. Wann glaubte, daß Harden recht habe, man wies Moltke ab wie einen überführten Nicht-Bestemler, mit dem man nichts zu tun haben wollte. Fort mit dem Gefürzten! Dann rang der Fehdenmut das einen Moltke sich wider diese Welt von Feinden hindurch, dann hat der alte Offizier, geküßt nur auf seines reinen Gewissen, den schmerzlichen Schritt in die Kottaden eines Privatbeleidigungsprozesses. Jetzt war die öffentliche Meinung um, obwohl Moltke noch Hardens Drohrede unpubliziert; jetzt trat die Presse wie ein Mann in die Schranken zu Gunsten des Gefehrten — diese literarische Tat dürfte sich in der Kulturgeschichte des deutschen Volkes nicht vergessen werden — und nun erst leuchtete der Staatsanwaltswitz das „öffentliche Interesse“ ein. Die Gerechtigkeit bekommt wieder eine Gasse! Nach dem wir nicht so weit, daß eine solche Feder ein gutes Schwert und einen ehrlichen Namen ruinieren kann.“

Deutsches Reich.

Ges. und Personalnachrichten.

Ein Berliner Blatt behauptet, der jüngste Sohn des Kaisers, Prinz Joachim von Preußen, habe sich seitlich mehrere Wochen inoffiziell in Paris aufgehalten.

Der Reichs- und Landtagsabgeordnete für Oester-Steiermark, Landgerichtsrat Schmitt, ist zum Geheimen Justizrat ernannt.

Der norwegische Gesandte in Berlin v. Dietrich wird durch den Deutschen in Kopenhagen Gude ersetzt werden.

Der Präsident des Landtages von Baden-Schymont, Geheimrat Justizrat Dr. Wald, ist infolge von Krankheit gestürzt und hat einen komplizierten Bruch erlitten.

Zum Tode Hinzpeters.

Bei den Hinterbliebenen des verewigten Geheimrates Hinzpeter sind Beileidstelegramme eingegangen: vom Kaiser, der Kaiserin, dem Prinzen Heinrich von Preußen und der Großherzogin Luise von Baden. Das Telegramm des Kaisers ist in dem Schwiegerhause des Verbliebenen, v. Dittfurth, gerichtet und lautet:

Ihnen und Ihrer lieben Frau spreche ich zu dem großen Verluste, den Sie mit mir erlitten haben, inniges, tiefgefühltes Mitleid aus. Was mir der Verstorbene gemein ist, werde ich für alle Zeit in dankbarer Erinnerung bewahren. Sind doch die Eindrücke, die ich in jungen Jahren von seiner harten und edlen Persönlichkeit empfingen, auch im späteren Leben für mich in mehr als einer Richtung bedeutsam geblieben. Es ist mir heute eine w e c h m ä ß i g e T r e u b e, daß ich den heimgegangenen vor wenigen Monaten noch einmal begrüßen und dabei in gewohnter Weise mandes Kluge und Gute habe vernehmen können. Möge sein Andenken geeignet sein! Wilhelm I. R.“

Die Ablehnung des Knappschaftstatuts.

Wie schon gemeldet, fanden am Sonntag im Aufreder zahlreich von den Bergarbeiterverbänden einderufenen Versammlungen statt, in denen der Ausgang des Kampfes um die Knappschaftsreform erörtert wurde. Die Redner forderten der „Köln. Ztg.“ zufolge dazu auf, durch Stärkung der Organisation zu wirken. In einigen Versammlungen äußerte sich die Streikleitung in m u n g offen durch Zurück. Es wurden Entschuldigungen angenommen, in denen die Faltung der Knappschaftsstatuten gebilligt, der Wehrheit der Bergarbeiter die Verantwortung für das Scheitern des Einigungswertes zugeschrieben und zum Schluß verlangt wird, daß die Bergarbeiterabgeordnete von einem auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht beruhenden Parlament geregelt werde. In den nächsten Tagen tritt die Siebener-Kommission zu einer Konferenz zusammen. — Das Statut nun abgelehnt ist, tritt am 1. Januar 1908 das von der Regierung ausgearbeitete Zwangsstatut in Kraft.

Allgemeine Mitteilungen.

Die die „Pomm. Reichspost“ meldet, ist mit dem in Deutschland im Kreise Stolz verordneten ehemaligen Abg. von Puttkamer das letzte Mitglied des Reichstages heimgegangen, das dem großen historischen Akt der Kaiserproklamation in Versailles im Jahre 1871 beigewohnt hat.

See- und Hefe.

Wie das „S. Z. Br.“, ist zum Chef des bayerischen Generalstabes als Nachfolger des verstorbenen Generals von Gleditsch der Generalmajor Carl v. Doppel, bisher Kommandeur der Infanteriebrigade, in Aussicht genommen. — Landwirtschaftsminister v. Arnim wurde zum Korvettenkapitän befördert.

Kaiserliche Marine. „Moltke“ ist am 28. Dezember in San Juan de Portorico eingetroffen und geht am 31. Dezember von dort nach Kingston (Jamaica) in See. „Bremen“ ist am 28. Dezember in Buenos Aires eingetroffen und geht am 3. Januar von dort nach Rio de Janeiro in See. „Preißing“ ist am 30. Dezember in Schanghai eingetroffen.

Finanz- und Eisenwesen.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hat dem „S. Z.“ zufolge an den Staatssekretär des Reichsfinanzamts den Antrag gestellt, für die Ausprägung eines 25 Pfennigstücks einzu treten und weiter vorgeschlagen, die Nickelgeldstücke vierzig zu durchlochen, damit sie sich von den Silber- und Goldmünzen in der ungefähren gleichen Größe unterscheiden. Zur Begründung des ersten Antrages wird ausgeführt, daß gerade im Kleinverehr, dessen Bedürfnisse bezüglich kleiner Scheidemünzen doch wohl zuerst berücksichtigt werden müßten, ferner aber auch bei Lohnzahlungen das Wechseln eines 25 Pfennigstücks unangenehm empfunden werde. Vor allem der Umlauf, das sehr der Geldschleife erforderlich seien, um 25 Pfennig zu zahlen, rechtfertige den Wunsch nach Einführung einer solchen Münze. Das königlich preussische Landwirtschaftsministerium bis zum 12. Januar n. J. um eine gutachtliche Äußerung zu diesem Antrag ersucht, ebenso find die Handelskammern um ein Gutachten angegangen.

Bestattungsangelegen.

Eine Regelung der Feuerbestattungsfrage wird jetzt auch in den Reichsländern angestrebt. Die Feuerbestattungsvereine in Straßburg und Metz werden einem Privattelegramm zufolge dem Landesauschuß sofort nach seinem Zusammentreten am 28. Januar das wiederholte Gesuch unterbreiten, die fakultative Feuerbestattung in





Berliner Börse, 30. Dez. 1907

Am 30. Dezember 1907. Die Berliner Börse...

Am 30. Dezember 1907. Die Berliner Börse...

Main table of stock prices and market data, organized into columns for various sectors like 'Aktien', 'Anleihen', and 'Waren'. Includes sub-sections like 'Eisenbahn-Stamm-Aktien' and 'Industrie-Aktien'.